

Medienmitteilung

Thema	Das Schweizer Gastrecht darf nicht ausgenutzt werden
Für Rückfragen	Tiana Moser, Tel +41 76 388 66 81
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	2. Juni 2010

Grünliberale unterstützen den direkten Gegenvorschlag der Kommission

Ausländerinnen und Ausländer sind für die Schweizer Wirtschaft wichtige Arbeitskräfte. Nicht nur aus diesem Grund, sehen die Grünliberalen in einer gut durchmischten Bevölkerung primär eine Bereicherung. Die Grünliberalen halten es aber für eine Selbstverständlichkeit, dass es eine Anpassung, wie die Respektierung von Schweizer Werten, Gepflogenheiten und Rechten von der zuwandernden Bevölkerung zwingend braucht. Ein Zusammenleben setzt Leistungen der Migrantinnen und Migranten voraus, aber auch Offenheit der Gesellschaft und staatliches Engagement auf allen Ebenen. Eine Nichtrespektierung der Regeln muss Konsequenzen haben. In diesem Sinne ist ein Entzug des Aufenthaltsrechtes bei groben Verstössen richtig. Die Grünliberalen unterstützen deshalb den direkten Gegenvorschlag. Im Bereich des Sozialhilfemissbrauchs verlangen sie jedoch eine strengere Regelung. Die Volksinitiative erachten die Grünliberalen als gültig, lehnen sie jedoch klar ab.

Ein funktionierendes Zusammenleben fordert die Respektierung von Grundwerten und Regeln. Hält man sich nicht an die Regeln, müssen Konsequenzen folgen. Wer ein Vergehen wie einen Mord oder eine Vergewaltigung begeht oder auch schwer gegen das Betäubungsmittelgesetz verstösst, soll zu Recht ausgewiesen werden. Eben solche Konsequenzen muss es haben, wenn jemand buchstäblich das Gastrecht missbraucht und ungerechtfertigterweise Sozialhilfe bezieht und somit seinen Gaststaat auszunehmen versucht. Ein solches Verhalten ist unhaltbar und widersetzt sich jeglichem Verständnis der Gesellschaft. Die Grünliberalen fordern deshalb im Bereich des Sozialhilfemissbrauchs eine schärfere Regelung als sie der direkte Gegenvorschlag aufweist und werden dies auch entsprechend in den Ständerat einbringen. Die Grünliberalen somit die Meinung, dass wer die Regeln des Gastlandes grob missachtet, das Aufenthaltsrecht verlieren soll und stimmen deshalb dem Gegenvorschlag zu.

Entscheidend für die Grünliberale ist der Bezug zu den internationale Verpflichtungen. Das Grundprinzipien des Völkerrechtes oder der Bundesverfassung darf in keinem Fall verletzt werden. Eine Ausweisung darf nicht erfolgen, wenn sie etwa mit der EMRK, dem UNO Pakt II oder der Kinderrechtskonvention nicht vereinbar ist. Alles andere ist nur schon aus humanitären Gründen nicht tragbar. Unter anderem aus diesem Grund lehnen die Grünliberalen die Volksinitiative ab.

Ungültigkeitserklärung zum falschen Zeitpunkt

Die Grünliberalen erachten die Volksinitiative als gültig, da sie das zwingende Völkerrecht nicht verletzt. Die Gültigkeitserklärung entspricht somit der üblichen Handhabung. Die bisherigen Regeln zur Gültig- resp. Ungültigkeitserklärung von Volksinitiativen müssen aber für die Grünliberalen überdacht werden. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass übergeordnetes Recht zunehmend gestreift oder gar verletzt wird. Das führt zu Konflikten zwischen unserer Verfassung und internationalen Verpflichtungen, die es zu vermeiden gilt. Die Regeln sollen aber nicht während des laufenden „Spiels“ geändert werden. Schon gar nicht aus Angst vor dem Volk im Nachgang zur Minarettabstimmung.